

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 53/54 (1909)
Heft: 8

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diesem Geist hat Professor Bonatz ein Selbstverwaltungsgebäude aufgerichtet, das in der geschlossenen Anlage um einen Säulenhof, in der Zusammendrängung der Prunkentfaltung um ein prachtvolles Portal, in seiner klaren Uebersichtlichkeit zugleich gleichsam ein Denkmal dieses Bürgertums ist. Die Wertherstrasse, daran das Rathaus zu stehen kommt, ist keine stolze Avenue, sie ist eine schmale Geschäftsstrasse voll drängendem Leben! Hier ist die Abtrennung durch Läden zwischen zwei wuchtigen Torbauten (wie die Abbildung 2 zeigt) besonders glücklich; wer in den Bereich dieser Säulen tritt, ist aus dem Lärm und dem Gedränge der Strasse mit einem Schritt heraus. Wo irgendwie bei alten Bauten solche geschlossenen Höfe sind, überall empfindet man diesen Schutz als seltsamen Reiz; und wenn — wie in diesem Säulenhof — nichts auf die Vortäuschung eines Schlossplatzes, alles auf die Darstellung eines bürgerlichen Verwaltungsgebäudes gestellt ist, obwohl das Hauptportal es an stolzem Prunk nicht fehlen lässt, dann möchte man den Bürger der Stadt sehen, dem hier nicht der ganze Bürgerstolz einzöge: Durch eigene Kraft und Tüchtigkeit bestehen wir, und hier ist der Platz, wo wir in uns selber geborgen sind, wo unser Recht und unsere Vertretung kostbar bewahrt sind.

Für uns andere aber, die wir nicht Bürger dieser Stadt sind, und also nur das Vergnügen der Anschauung haben, ist es ein erfreulicher Ge-

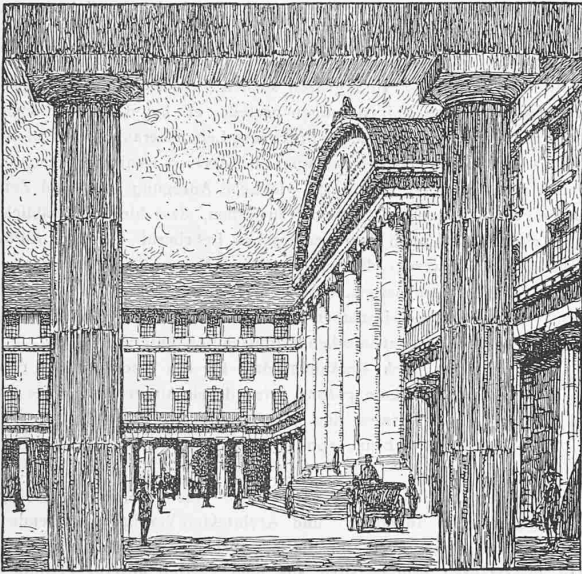


Abb. 3. Blick in den Säulenhof.

danke, dass nun auch im Rathausbau die Rückkehr zu jener Vereinigung von schlichter Vernünftigkeit und klarer Schönheit beginnen soll, die wir an den Werken unserer Vorfahren zu bewundern nie versäumt haben. Kommt der Entwurf zur Ausführung, und wer möchte angesichts seiner selbstverständlichen Klarheit daran zweifeln, dass die Barmer dieses organische Gewächs aus eigenem Boden den fremden vorziehen: so wird diese Stadt forthin an erster Stelle zu nennen sein, wenn moderne Rathausbauten zur Besprechung stehen; sie wird mit diesem Bauwerk so viel Ruhm und Anerkennung von unsern Enkeln ernten, wie wir den Grossvätern für all die schönen Bürgerhäuser in ihren Strassen gern darbringen.»

Vom Lötschbergtunnel.

Der Bundesrat hat den Antrag der Berner Alpenbahn-Gesellschaft¹⁾ auf Bewilligung der Tracéverlegung im Lötschbergtunnel (Umgehung der Einbruchstelle²⁾ bzw. den bezüglichen Antrag des Eisenbahndepartements behandelt. Dieses hat die Angelegenheit rasch zur Entscheidung gebracht, nachdem es sich überzeugt hatte, dass unter den gegebenen Verhältnissen die Umgehung der kritischen Stelle das einzige Mittel sei, um aus den Schwierigkeiten herauszukommen und den Bau rechtzeitig vollenden zu können. Es sind neben dem Tracé der Unternehmung, das etwa 900 m länger würde als die gerade Richtung, von dieser noch zwei Varianten vorgeschlagen worden, die eine weit geringere Abweichung von der alten Linie darstellen.³⁾ Den Untersuchungen soll es noch vorbehalten bleiben, die endgültige Entscheidung über das Tracé zu fällen. Der Bundesrat hat die Baubewilligung nur für so weit erteilt, als diese Varianten zusammenlaufen.

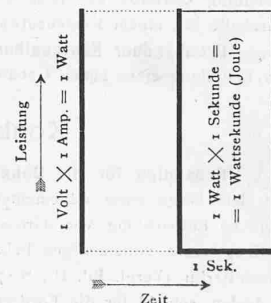
¹⁾ S. 40 lfd. Bd. ²⁾ Vergl. Bd. LII, S. 200 u. 201 mit Abbildungen.

Zu diesem halbamtlichen Bericht der Tagespresse ist ergänzend zu bemerken, dass das von der Unternehmung in erster Linie vorgeschlagene Umgehungs-tracé eine Mehrlänge gegenüber der geraden Richtung von nicht ganz 800 m erreicht. Es verlässt mit Bogen-Anfang bei Km. 1,200 den bestehenden Richtstollen in einer Kurve von 1100 m Radius in östlicher Richtung. Bereits ist bei Km. 1,330 der seit dem 24. Juli 1908 eingestellt gebliebene Vortrieb und seit Mittwoch den 17. d. M. der kontinuierliche Betrieb in den Tunnelarbeiten wieder aufgenommen worden. Umfangreiche Sondierungen durch Schächte und Querschläge, die von der Unternehmung über diesem Tracé beim Brandhübel vorgenommen worden sind, haben den zwischen beiden Talseiten zusammenhängenden Verlauf des Gasterngranits in einer Tiefe von bis zu 42 m unter der Oberfläche, rund 200 m über der projektierten Tunnelsohle festgestellt. Rechnet man rund 1400 m verlorener Stollenlänge bis zur Einbruchstelle, so ergibt sich zusammen mit der Tracéverlängerung eine zu leistende Vortriebs-Mehrlänge von rund 2200 m, die samt der seit dem Einbruch verstrichenen Zeit von fast sieben Monaten den Vollendungstermin wohl um mindestens ein Jahr hinauschieben dürfte.

Miscellanea.

Das Watt als Einheit der elektrischen Leistung ist auffallenderweise von verschiedenen dazu berufenen Körperschaften nicht übereinstimmend definiert worden. So hat eine im Oktober letzten Jahres in London abgehaltene, auch von unserem Lande beschickte internationale Konferenz sich auf folgende Fassung geeinigt: «The international watt is the energy expended per second by the unvarying current of one international ampere under an electric pressure of one international volt.» Uebereinstimmend damit lautete auch die bisherige Definition des Kuratoriums der physikalisch-technischen Reichsanstalt zu Charlottenburg: «Die in der Sekunde geleistete Arbeit eines elektrischen Stroms von ein Ampère Stärke in einem Leiter, an dessen Enden ein Spannungsunterschied von ein Volt besteht, heisst das Watt oder Voltampère.»

Eine dem Sinne nach von obigen abweichende Definition schlägt eine vom eidg. Departement des Innern kürzlich einberufene Kommission den eidg. Räten zur Annahme (als Art. 31 des Bundesgesetzes über Mass und Gewicht) vor, die folgendermassen präzisiert ist: »Das internationale Watt ist die Einheit der Leistung (Effekt). Es ist die Leistung eines unveränderlichen Stroms von der Stärke eines internationalen Ampère unter der unveränderlichen Spannung eines internationalen Volt.« Der Unterschied ist klar: während die erstgenannten Fassungen den Begriff des «Watt» an die Dimension der Zeit knüpfen, ergibt sich die Einheit der Arbeit, während die schweizerische Fassung wohl richtiger das Watt als die Einheit der von der Zeit unabhängigen, momentanen Leistung definiert, die dann während der Zeiteinheit die Einheit der Arbeit = eine Wattsekunde oder ein Joule leistet. (Vergl. nebenstehende Skizze.) Auch Deutschland hat kürzlich seine Definition abgeändert, indem die Reichsanstalt jetzt kurzweg sagt: «Die Leistung eines Ampère in einem Leiter von einem Volt Endspannung heisst ein Watt.»



A. H.

Neuartige Beurteilung eines Wettbewerbs. Anlässlich eines unter den Bildhauern Gross-Berlins veranstalteten Wettbewerbs zur Ausschmückung des Pappelplatzes in Berlin fand die Beurteilung der Entwürfe durch die Preisbewerber selbst statt und zwar in folgender Weise. Jeder der 43 Bewerber erhielt bei Ablieferung seines Entwurfes eine Stimmkarte, auf der er diejenigen sechs Entwürfe zu bezeichnen hatte, die er für die zweckentsprechendsten und künstlerisch wertvollsten hielt. Die so auf jedes Projekt fallenden Stimmen wurden durch eine besondere Kommission gezählt und darnach die Rangfolge der zu prämiierenden Entwürfe festgestellt. Während zweier Tage hatten die Beteiligten Gelegenheit, die ausgestellten Zeichnungen und Modelle allein und in Ruhe zu prüfen und zu vergleichen. Ueber das durchaus erfreuliche Ergebnis berichtet das neueste 11. Heft der «Berliner Architekturwelt», deren Schriftleitung u. a. folgendes bemerkt: «... Die Empfindung, wirklich durch ihresgleichen beurteilt zu werden, wird die Künstler von den oft genug gehörten Klagen der Parteilichkeit und Unsachlichkeit des Urteils zurückhalten. Tatsächlich werden aber auch kaum unermüdlichere, über alle «Hacken» der Aufgabe unterrichteter und unerbittlicherer Preisrichter zu finden sein, als die Konkurrenten selbst. Jedenfalls dürfte das gute Ergebnis des vorliegenden

so erfreulichen Wettbewerbs dazu ermuntern, den Versuch einer Beurteilung durch die Preisrichter selbst recht bald zu wiederholen.» — Dieses Verfahren ist auch schon in Frankreich wiederholt mit Erfolg angewendet worden.

Monatsausweis über die Arbeiten am Lötschbergtunnel. Jan. 1909.

		Nordseite	Südseite	Total
(Gerade Tunnellänge 13 735 m)				
Fortschritt des Sohlenstollens im Jan.	m	—	164	164
Länge des Sohlenstollens am 31. Jan.	m	2675	3216	5891
Gesteinstemperatur vor Ort	° C.	—	26	
Erschlossene Wassermenge	l/Sek.	75	28	
Mittlere Arbeiterzahl im Tag:				
		282	335	617
	ausserhalb des Tunnels			
	im Tunnel	370	1033	1403
	im ganzen	652	1368	2020

Nordseite. Der Stollenvortrieb blieb eingestellt; es wurde nur am Vollaussbruch und an der Mauerung weiter gearbeitet. Die Sondierlöcher im Gasterntal hatten zu Ende Januar bei Km. 2,700 44 m, bei Km. 2,870 68 m Tiefe erreicht.

Südseite. Das im Vortrieb erschlossene Gestein bestand aus kristallinen Schiefem mit Quarzadern. Das Streichen der Schichten betrug N 52° O und das Fallen derselben 63° südlich. Mit vier Ingersollbohrmaschinen wurde im Arbeitstage ein durchschnittlicher Fortschritt von 5,29 m erzielt.

Der Genfer Hauptbahnhof, die „Gare de Cornavin“, dessen Aufnahmegebäude in den ersten Morgenstunden des 12. Februars gänzlich niedergebrannt ist, stammt schon aus dem Jahre 1858. Er ist bekanntlich Eigentum der P. L. M. Möglicherweise bietet der Brandfall die Handhabe zu einer baldigen Lösung und Klarstellung der Rückkaufbedingungen, die schon vielfach Anlass zu langwierigen Verhandlungen geboten haben und zurzeit auf dem Programm der französisch-schweizerischen Konferenz betreffend die Zufahrtlinien zum Simplon stehen.

Schweizerische Bundesbahnen. An Stelle der beiden aus dem Verwaltungsrate der S. B. B. ausscheidenden Nationalräte Scheidegger und Zschokke, hat der Bundesrat für die laufende Amtsperiode, die mit dem 11. Dezember 1911 zu Ende geht, berufen die HH. *Werner Krebs*, Sekretär des Schweiz. Gewerbevereins in Bern und Dr. *A. Battaglini* in Lugano.

Schweizerische Bundesgesetzgebung über Ausnützung der Wasserkräfte.¹⁾ Die Expertenkommission hat in ihrer ersten Tagung vom 10. bis 12. Februar die ersten 16 Artikel des Vorentwurfes durchberaten und ist sodann auf den 3. Mai d. J. vertagt worden.

Gemeindehaus und Turnhalle in Oerlikon. Die Gemeindeversammlung Oerlikon beschloss den Bau eines Gemeindehauses und einer Turnhalle mit einem Kostenaufwand von rund 200 000 Fr.

Graubündner Kantonalbank. Für die Kantonalbank in Chur wird die Erstellung eines neuen Gebäudes geplant.

Konkurrenzen.

Grundplan für die Bebauung von Gross-Berlin. Der Versuch, auf dem Wege eines allgemeinen Wettbewerbs einen Grundplan für die bauliche Entwicklung von Gross-Berlin zu erlangen, bezweckt ohne Aufstellung eines vollständigen Bebauungsplanes im Sinne der Denkschrift Gross-Berlin (Vergl. Bd. II, S. 76) eine eigentliche grosszügige Lösung zu finden, sowohl für die Forderungen des Verkehrs, als für diejenigen der Schönheit, der Volksgesundheit und der Wirtschaftlichkeit. Die Aufgabe der Bewerber wird es sein, in allen Teilen Gross-Berlins sich darüber schlüssig zu werden, ob eine Abänderung der grossenteils schon vorhandenen Pläne und Verordnungen für die Lösung der Aufgabe notwendig erscheint. Ausser der auf den noch unbebauten Gebieten vorzustehenden neuen Bebauung in unmittelbarer Nähe von Berlin und seinen Vororten sind in grösserer Entfernung auch neue selbständige Ansiedelungen in Aussicht zu nehmen. Ein systematisch durchgebildetes Verkehrsnetz muss sich über das ganze Gebiet erstrecken. Als Unterlagen werden geliefert: Uebersichtskarte 1:60000, ein Plan (vier Blatt) von Berlin und Umgebung 1:25000 (2000 km² umfassend), ein ebensolcher Plan (zwölf Blatt) im Massstab 1:10000, alles in grauer Ausführung zum Eintragen des Entwurfes, dazu eine Reihe von orientierenden Beilagen, Plänen und Drucksachen. Verlangt werden: Ein allgemeiner Grundlinienplan (2000 km²) 1:25000; ein schematischer Uebersichtsplan 1:60000; ein Teilplan, der das Mittelblatt Alt-Berlin und drei weitere Blätter des Planes 1:10000 umfassen muss; die Bearbeitung von Einzelvorschlägen wichtiger Teile im Massstab 1:2000 für mindestens 200 ha Fläche und schliesslich ein Erläuterungsbericht. Die Preise: 30000 Mk., 20000 Mk., 15000 Mk. und 2×10000 Mk. gelangen zur Verteilung soweit zur Preiserteilung geeignet

¹⁾ Seite 77 des laufenden Bandes.

Entwürfe vorhanden sind. Ausserdem kann das Preisgericht für 30000 Mk. Entwürfe zu je 1000 bis 5000 Mk. ankaufen. Dem Preisgericht von 21 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister *Kirschner* in Berlin gehören u. a. an: Stadtbaurat Dr. *Hoffmann* und Prof. *Goeke* in Berlin, Dr.-Ing. *Stübgen*, Grunewald, Prof. *Schulze-Naumburg* in Saaleck und Prof. *Brix* in Charlottenburg. Die Unterlagen werden von der Plankammer der Stadt Berlin gegen Einzahlung von 100 Mk. geliefert, die zurückerstattet werden, wenn ein vollständiger Entwurf eingereicht oder die Pläne innert drei Monaten unbeschädigt zurückgesandt werden. Alle Entwürfe nebst Erläuterungsbericht müssen bis zum 15. Dezember 1909 im Berliner Rathaus Zimmer Nr. 45 eingereicht oder der Post übergeben sein.

Korrespondenz.

An die Redaktion der Schweizerischen Bauzeitung.

Wir halten dafür, dass folgender Hinweis für manchen Ihrer Leser Interesse bieten sollte.

Die kantonale Erziehungsdirektion schreibt in heutiger Nummer eine *Hauptlehrerstelle für Maschinenbaukörper* am zürcherischen Technikum in Winterthur aus, auf die wir akademisch gebildete jüngere Maschinen-Ingenieure aufmerksam machen wollen. Die Lehrtätigkeit am Technikum bietet solchen, die Liebe zum Lehrfach haben, viel Befriedigung, da das Schülermaterial sehr lernbegierig ist und meist aus Jünglingen besteht, die schon länger in der Praxis verweilt haben und daraufhin oft mit grosser Energie ihre theoretischen Kenntnisse zu ergänzen suchen. Allerdings werden dadurch an den Lehrer grosse Anforderungen gestellt, er hat dann aber auch die Genugtuung, tüchtige Leute für das praktische Leben herangebildet zu haben.

Es ist im allgemeinen bedauerlich, dass so wenig Ingenieure sich dem Lehrfache widmen, das Ihnen vielfache Anregung gibt und Zeit zu selbständigem Arbeiten lässt. Es ist zu hoffen, dass hierin allmählich ein Wandel eintrete und auch dem technischen Lehrberuf diejenige Aufmerksamkeit geschenkt werde, die er verdient. Namentlich erscheint es uns im hohen Masse wünschenswert, dass an unserer eidgenössischen technischen Hochschule ausgebildete Maschinen-Ingenieure sich dieser schönen Aufgabe an den schweizerischen technischen Mittelschulen unterziehen.

Wir möchten noch erwähnen, dass für das Alter und die Familie eines Lehrers am Technikum gesorgt wird durch Ausrichtung eines Ruhehaltes, bezw. einer Witwen- und Waisenrente.

Winterthur, im Februar 1909.

Hochachtend

C. S.-S.

Wir veröffentlichen vorstehende, von einem angesehenen Mitglied des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins stammende Zusage ausnahmsweise an dieser Stelle, obschon wir sonst Hinweise auf unser Inseratenteil grundsätzlich aus dem Textteil unserer Zeitung ausschliessen müssen.

Dazu veranlasst uns der Umstand, dass uns die darin angedeutete Wechselbeziehung des Schweizerischen Polytechnikums zu den mittlern technischen Lehranstalten des Landes von grösster Wichtigkeit erscheint und wir überzeugt sind, dass dieses glücklicherweise (entgegen gewissen tendenziösen Auslassungen landesfremder Journalisten) schon bestehende Verhältnis ganz besonderer Pflege wert ist.

Dem eidgenössischen Polytechnikum ist durch die Entwicklung des technischen Mittelschulwesens in der Schweiz hier in der Tat eine neue dankbare Aufgabe erwachsen.

Die Redaktion.

Literatur.

Die Schweizerische Baukunst, Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, bildende Kunst und Kunsthandwerk. Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.). Herausgegeben und verlegt von der Wagnerschen Verlagsanstalt in Bern. Redaktion Dr. phil. C. H. Baer, Architekt B. S. A., Zürich V. Erscheint Ende jeden Monats. Abonnement: 12 Hefte jährlich 12 Fr., ins Ausland 15 Fr.

Zu Ende Januar hat der durch seine Rührigkeit und Unternehmungslust bekannte Wagnersche Verlag das erste, besonders reich ausgestattete Heft einer neuen, monatlich erscheinenden Kunstzeitschrift herausgegeben, die sich, wie in der «Einführung» gesagt ist, zum Ziele setzt, möglichst reichhaltigen Stoff zur Kunstbetrachtung zu bieten, damit der Kunstfreund je nach seinen individuellen Anlagen zu studieren, zu prüfen und ohne Engherzigkeit zu geniessen vermöge. Was irgendwie mit der Baukunst in Zusammenhang steht, soll Anerkennung und Förderung erfahren. Insbesondere ist vorgesehen, dem Ausstellungs- und Wettbewerbswesen, technischen Neuheiten, wertvollen Veröffentlichungen, sowie allen Standesfragen grösste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Daneben werden die bilden-